



MARKTGEMEINDE PALDAU

8341 Paldau 41, ☎ 03150/5110, Fax.Nr. 5110-20
homepage: www.paldau.gv.at; e-mail: gde@paldau.gv.at
UID: ATU69186347

Zahl: **031-2-2023**

Paldau, **08.09.2023**

Betrifft: **Anhörungsfall Nr. 3**
1. Anhörung nach der Auflage des ÖEKs und FWPs 1.00
Krobath Daniel, KG Paldau

KUNDMACHUNG

Anhörung

Aufgrund der, im Rahmen der Auflagefrist von 29.06.2022 bis 08. September 2022 der Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 und des Flächenwidmungsplanes 1.00 der Marktgemeinde Paldau eingebrachten Einwendungen, ist beabsichtigt, den in der Beilage dargestellten Bereich in abgeänderter Form zu beschließen.

Sie haben daher als Betroffener die Möglichkeit, zur beigelegten geplanten Abänderung in der Zeit vom

13. September 2023 bis zum **29. September 2023**

im Marktgemeindeamt Paldau eine schriftliche, begründete Stellungnahme einzubringen.

Gemäß § 24, Abs. 7 und §38, Abs. 7 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 LGBl. Nr. 15/2022 ist der Beschluss über das Örtliche Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan in einer anderen, als der zur Einsicht aufgelegten Fassung nur nach Anhörung der durch die Änderung Betroffenen zulässig.

Nach Ablauf der Frist eingebrachte Einwendungen finden keine Berücksichtigung, ebenso gilt das Nichteinbringen einer Rückmeldung als Zustimmung zur geplanten Änderung.

In die Unterlagen kann während der **Amtsstunden:**

Mo.: 07.30 bis 12.00 Uhr

Di.: 07.30 bis 12.00 Uhr

Do.: 07.30 bis 12.00 Uhr

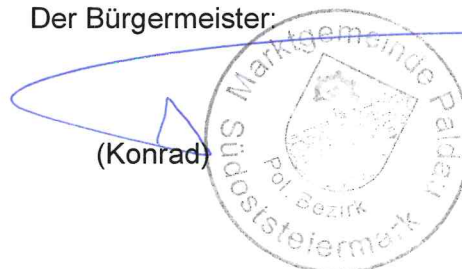
Fr.: 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Konrad)



Angeschlagen am: 08.09.2023

Abgenommen am: